

durch gute Werke bekräftigen, in keiner Weise aber Kriege und Streitigkeiten ins Werk setzen“⁵⁰. Besonders die letzten Worte des Briefes lassen kaum einen Zweifel aufkommen, daß es sich bei dem Autor um einen Anhänger der Lehre Arnolds von Brescia handelte, wenn nicht sogar um diesen selbst. Die Forderung, daß sich die Geistlichkeit von allen weltlichen Konflikten fernzuhalten habe, entspricht sehr gut den Positionen Arnolds, die zwar nicht in authentischer Form überliefert sind, aber vornehmlich durch Johannes von Salisbury glaubwürdig wiedergegeben werden⁵¹. Bemerkenswert ist, daß der Anonymus sogar die Papsterhebung in die Hände des Kaisertums legen will und dabei auf die Zeiten vor dem Reformpapsttum rekurriert⁵². Ob Arnold von Brescia selbst der Verfasser des Briefes war, läßt sich zwar nicht verbindlich aussagen, erscheint aber gut denkbar⁵³. Die bewußt vorgetragene Unterwürfigkeit im Briefeingang und die Betonung der eigenen Nichtigkeit, verbunden mit der unterbliebenen Nennung des eigenen Namens, lassen vermuten, daß sich hier nicht irgendein Anhänger Arnolds äußert, sondern ein Mann in Führungsposition, der sehr wohl von der Bedeutung seiner Persönlichkeit überzeugt ist, diese Haltung aber gegenüber dem hohen Adressaten bewußt unterdrückt.

Bei aller Verschiedenheit ist beiden Briefen eines gemeinsam, die Bitte an den König um Hilfe. Der Ton ist, ganz wie in dem Schreiben von Senat und Volk, bei aller formalen Korrektheit wiederum selbstbewußt, doch scheinen die Römer nun in wesentlich stärkerem Maße auf das Kommen Konrads III. angewiesen gewesen zu sein, als dies

50) Ed. JAFFÉ (wie Anm. 9) S. 336: *Propter id utile factum esse affirmo, ne per sacerdotes bella fiant aut homicidia in mundo. Nam non licet eis ferre gladium et calicem, set predicare, predicationem vero bonis operibus confirmare, nequaquam bella et lites in mundo committere.*

51) So die Anklage Arnolds gegen den Papst im Bericht Johannes' von Salisbury, *Historia pontificalis* c. 31, ed. CHIBNALL (wie Anm. 6) S. 65: *Ipsum papam non esse quod profitetur, apostolicum uirum et animarum pastorem, sed uirum sanguinum qui incendiis et homicidiis prestat auctoritatem* ... Dort wird auch mitgeteilt, daß Arnold häufig auf dem Kapitol und in öffentlichen Versammlungen gehört worden sei; ebd. S. 64.

52) DUPRÉ THESEIDER, *Idea* (wie Anm. 16) S. 128, und auch KOCH, Auf dem Wege (wie Anm. 16) S. 202, meinen, mit dem Verweis auf Gregor VII. werde auf das Papstwahldekret Nikolaus' II. von 1059 angespielt.

53) Diese Ansicht vertraten bereits [Wilhelm] VON GIESEBRECHT, Ueber Arnold von Brescia, *SB München* 3 (1873) S. 122-154, hier S. 142, und K. HAMPE, Zur Geschichte Arnolds von Brescia, *HZ* 130 (1924) S. 58-69, hier S. 58 f.